

August 2024

Halbjahreszahlen 2024



Im ersten Halbjahr 2024 haben 2'091 Personen die Schweiz mit Rückkehrhilfe/-unterstützung verlassen. Die meisten Ausreisen erfolgten in die Ukraine (1'206), die Türkei (227), nach Algerien (137), Aserbeidschan (35) und Tunesien (21).

497 Personen sind ab BAZ, 1'594 ab Kanton ausgereist. Die genauen Zahlen sind an der üblichen Stelle im Internet aufgeschaltet: [Rückkehrhilfe \(admin.ch\)](#)

Übersicht Berechtigung Ukraine



Die Übersichtstabelle ist angepasst und ergänzt worden ([Rückkehrhilfe \(admin.ch\)](#)). Die wichtigste Änderung betrifft den neu möglichen Zugang zur Unterstützung auch bei pendentem Schutzstatus, sofern ein positiver Entscheid zu erwarten ist.

Für Rückfragen wendet Euch bitte an die zuständige Ländersektion (Frau Barbara Yurkina, barbara.yurkina@sem.admin.ch, +41 58 485 64 16).

Finanzielle Rückkehrhilfe Familien BAZ



Wie bei der Rückkehrunterstützung Ukraine gibt es in den BAZ bei der finanziellen Rückkehrhilfe eine Obergrenze pro Familie von *maximal* CH 2'000 in der ersten, 1'000 in der zweiten und 500 in der dritten Phase.

Ein alleinerziehender Elternteil mit einem Kind erhält deshalb in der Regel je nach Phase CHF 1'500/750/375 und nicht den Maximalbetrag pro Familie.

Reminder Pilotprojekt EURP Türkiye



Bei der Umsetzung des Pilotprojektes EURP möchten wir Euch an die folgenden Punkte erinnern:

- ✓ Vor der Registrierung eines Falles in RIAT muss der Antrag «Rückkehrhilfe Frontex» in eRetour erstellt werden und die vorherige Genehmigung durch das SEM vorliegen.
- ✓ Die Rubriken in RIAT sorgfältig ausfüllen, um zu vermeiden, dass der Fall (manchmal mehrmals) von Frontex abgelehnt wird (PMO).
- ✓ Füllt auf Englisch den «Reintegration Plan EURP» aus und ladet ihn in RIAT hoch.
- ✓ Nach der Rückkehr in die Türkiye validiert sich der definitive «Reintegration plan» zwar in RIAT nach 6 Tagen selbst Dies selbst zu tun, dauert aber nur wenige Sekunden und zeigt YSYD an, dass Ihr Euch um die Nachverfolgung der Fälle kümmert, was hilfreich ist, wenn Ihr YSYD per E-Mail bezüglich eines Rückkehrenden kontaktiert

- ✓ Zur Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit YSYD vor der Ausreise, um einen Treffpunkt zu vereinbaren: Das Callcenter (+90 850 455 00 00) wird von einem Team aus neun Mitarbeitenden betrieben, das täglich ein grosses Volumen an Anfragen bewältigt. Bei Spitzenzeiten müssen sich die Rückkehrenden deshalb manchmal gedulden, bis ihr Anruf entgegengenommen wird. Es wurde zwar ein Rückrufsystem für verpasste Anrufe eingerichtet, bis zum Rückruf kann es jedoch einige Tage dauern.
- ✓ Die Gewährung eines erhöhten *Reisegeldes* anstelle des EURP-Programms ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Argument, dass der Asylsuchende eine schnelle Ausreise wünscht, ist kein gültiger Grund, da eine EURP-Ausreise innerhalb von 5 Tagen organisiert werden kann.
- ✓ RIAT-Funktionen: Ein Erklärungsdokument befindet sich unter dem Punkt «RIAT»: [Laufende Länderprogramme \(admin.ch\)](#)

Ende 2024 wird eine Ausbildung «RIAT Refresh» stattfinden. Detaillierte Informationen folgen.